

## IQ Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH

**Auftraggeber:** Wasserverband Eifel-Rur  
**Projekt:** Schaffung der Durchgängigkeit des Wildbaches neben der Rütscher Straße in Aachen-Laurensberg  
**Projekt-Nr.:** 2012-04-26 – ChDiv15-08-17Vorprüfung § 3c UVPG  
**Datum:** 17.08.2015

### Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach den Kriterien der Anlage 2

Nachstehende Kriterien sind anzuwenden, soweit in § 3c Satz 1 und 2, auch in Verbindung mit den §§ 3e und 3f, auf Anlage 2 Bezug genommen wird.

Prüfkriterium	Ergebnis der Prüfung
<b>1. Merkmale der Vorhaben</b>	
Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1 Größe des Vorhabens,	mäandrierender Verlauf, Gefällereduktion, Beseitigung von Sohlstufen, Umgehung des Wehres, naturnaher Ausbau
1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft,	Fließgewässer, Begrünung des Uferstreifens
1.3 Abfallerzeugung,	Bodenaushub, evtl. Beseitigung ehem. Sohlbefestigungen
1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen,	Gewässergüteklasse II bis II-III Gewässerstrukturgüte 3 bis 6 im Bestand Staub und Lärm während der Baumaßnahme
1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.	nicht erkennbar, Unfallschutz während der Baumaßnahme

### 2. Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien),	Siedlungsflächen nicht tangiert; Reduzierung der landwirtschaftliche Nutzung durch neue Gewässerparzelle; Veränderung der Landnutzung; Verbesserung der Gewässerentwicklung zu erwarten; Verbesserung der Lebensraumfunktion im Gewässer zu erwarten; Durchgängigkeit wird geschaffen
2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien),	hohes Potenzial



Prüfkriterium	Ergebnis der Prüfung
<b>2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):</b>	
2.3.1 Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht betroffen
2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	nicht betroffen
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	nicht betroffen
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes,	Landschaftsschutzgebiet § 21 LG, Kulturlandschaft Soers; Planung im Sinne des Landschaftsplanes
2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht betroffen
2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht zutreffend
2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,	nicht betroffen
2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG,	nicht betroffen
2.3.9 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	nicht betroffen
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	nicht betroffen
2.3.11 in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Wehranlage als Bestandteil der Kulturlandschaft Soers bleibt erhalten in Substanz und reduzierter Funktion



Prüfkriterium

Ergebnis der Prüfung

**3. Merkmale der möglichen Auswirkungen**

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

3.1 dem Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung),	Veränderungen bei der Nutzung (Sukzessionsflächen, Erhöhung der Bepflanzung); keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung
3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,	nicht zutreffend
3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,	geringe Auswirkungen
3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	hoch
3.5 der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.	Negative Auswirkungen nur während der Bauzeit (Lärm, Staub)

Die Prüfung stellt deutlich dar, dass nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter nur während der Bauausführung zu erwarten sind. Die Verwirklichung der Durchgängigkeit des Wildbaches, der naturnahe Ausbau des neuen Gewässerverlaufes und die Schaffung eines Uferstreifens stellen eine wesentliche Verbesserung der ökologischen Funktion dar.

IQ Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH  
 Würselen, 17.08.2015

  
 Roberto d.P. Conego  
 Durchwahl: -10  
 R.Conego@IQ-mbH.de

  
 Rüdiger Chmielus  
 Durchwahl: -12  
 R.Chmielus@IQ-mbH.de